

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

91 (12.11.1850)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 12. November.

No. 91.

Dienst-Nachrichten.

Auf die 3. Hauptlehrerstelle an der kath. Stadtschule zu Bruchsal ist Hauptlehrer Sebastian Scherer zu Karlsruhe versetzt worden.

Auf die 1. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waldkirch ist Hauptlehrer Franz Ludwig Dumbek zu Bruchsal versetzt worden.

Der kath. Schuldienst zu Altenweg, Amts Kenztingen, ist dem Hauptlehrer Rudolph Kaff zu Unterbränd übertragen worden.

Die 2. Hauptlehrerstelle an der kath. Stadtschule zu Bruchsal ist dem 3. Hauptlehrer Ferd. Reiningger daselbst übertragen worden.

Auf die 1. Hauptlehrerstelle an der St. Paulusschule zu Bruchsal ist Hauptlehrer Anton Wentz zu Waldkirch versetzt worden.

Die 2. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Mannheim ist dem Hauptlehrer Josef Beck in Bruchsal übertragen worden.

Der kath. Filialschuldienst zu Littenweiler, Landamts Freiburg, ist dem Schulverwalter Wilhelm Rapp zu Schifflung, Amts Baden, übertragen worden.

Der Diensttausch der beiden Hauptlehrer Kaver Pfeffer in Oberweiler, Amts Gulingen, und Ludwig Leibold in Amoltern, Amts Kenztingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die evangel. Schulstelle zu Mietersheim, Schulbezirks Lahr, ist dem Unterlehrer Paul Ziegler in Graben übertragen worden.

Die ev. Schulstelle zu Niederweiler, Schulbezirks Müllheim, ist dem Schullehrer J. F. Nicolai in Eudenburg übertragen worden.

Die ev. Schulstelle zu Graulsdamm, Schulbezirks Rheinbischofsheim, ist dem Unterlehrer Ludwig Glaser in Gutach, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst Bleichheim, Amts Kenztingen, ist dem Un-

terlehrer Georg Mayer zu Kenztingen übertragen worden.

Die evang. Schulstelle zu Sunthausen, Schulbezirks Hornberg, ist dem Unterlehrer Heinrich Blum von Königshausen übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Durch Veretzung des Hauptlehrers Johann Baptist Philipp ist der kath. Filial-, Schul- und Mehnerdienst in Ehrberg, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schültern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Schönau zu Eichel innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch den Verzicht des Hauptlehrers Johann Nepomuk Schwanz ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Schollbrunn, Amts Eberbach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 15 Schültern auf 48 Kreuzer jährlich für das Kind festgesetzt ist, wiederholt erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Eberbach zu Strümpfelbrunn innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch Veretzung des Hauptlehrers Anton Reuter ist der kath. Filialschul-, Mehner- und Organistendienst zu Leiberstung, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen erster Classe und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 75 Schültern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt wor-

den. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen innerhalb 6 Wochen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Bühl nach Vorschrift zu melden.

Durch Entlassung des Hauptlehrers Keller ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hugkeiten, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen 2. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen innerhalb 6 Wochen bei der katholischen Bezirksschulvisitation des Landamts Freiburg zu Muzingen nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Heinrich Herbold ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Mauer, Amts Neckargemünd, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehalten der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 62 Schulkindern auf 48 fr. für das Kind jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen innerhalb 6 Wochen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Neckargemünd zu Mauer nach Vorschrift zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den kath. Filialschul-, Mesner- und Organistendienst zu Hohenstadt, Amts Adelsheim, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 13 Kindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, nochmals zur Bewerbung auszusprechen. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft als Patron vorchriftsmäßig zu melden.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Johann Anton Klein ist der katholische Schuldienst zu Uebach, Amts Mosbach, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 46 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen bei der kath. Bezirksschulvisitation Mosbach zu Strümpfelbrunn nach Vorschrift zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den kath. Schul- und Organistendienst in Stühlingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen 3. Classe, nebst

freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 140—150 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wiederholt auszusprechen. Die Bewerber um diesen Schuldienst, welche sich insbesondere über Ausbildung in der Musik auszuweisen haben, haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Stühlingen innerhalb 3 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[90]t Nr. 29,177. Wiesloch. [Erkenntniß.] J. S. der großherzogl. Generalstaatscasse gegen den pract. Arzt Eduard Bronner von Wiesloch, Forderung betr. Wird die vom Beklagten gegen das diesseitige Erkenntniß vom 6. März d. J. angezeigte Berufung wegen versäumter Aufstellung und Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt.

2) Wird, da die Klage (nach L.-R.-S. 1382, flg. 1131, 1133, 1235, 1376 und 1238) rechtlich begründet, die Thatsachen derselben aber theilweise widersprochen sind, nach Ansicht des S. 400 d. P.-D. durch

Z w i s c h e n b e s c h e i d

zu Recht erkannt.
Würde die Klägerin binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen in dieser Frist nicht vorgeschlagenen Beweismitteln nachweisen:

a) daß der Beklagte Mitglied der s. g. constituirten Versammlung gewesen;

b) daß er in dieser Eigenschaft am 18. Juni v. J. 27 fl. Diäten aus der Cassa der Klägerin bezogen habe;

Gegentheils Gegenbeweis überall vorbehalten, so würde weiter ergehen, was Rechts ist.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wiesloch, den 1. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Arnold.

[90]t Nr. 27,497. Tauberbischofsheim. [Zahlbefehl.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse zu Karlsruhe gegen den früheren Gymnasiums-Director Damm von hier, Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

1) Zu Gunsten der klägerischen Forderungen

von 60 fl. à 5 pCt. Zins vom 22. Mai 1849,
93 fl. — fr à 5 " " " 7. Juni 1849,
36 fl. 51 kr. à 5 " " " 25. Juni 1849
wird Beschlag auf das bei großh. Hinterle-
gungscasse dahier deponirte Geld des Beklag-
ten gelegt und dieser aufgegeben, das depo-
nirte Geld des Beklagten bis zu den genann-
ten Beträgen nicht an den Beklagten bei Ver-
meidung doppelter Zahlung zu bezahlen.

2) Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen
6 Wochen die Klägerin zu befriedigen, widri-
genfalls das mit Beschlag belegte Geld dersel-
ben an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Dies wird dem sich auf flüchtigem Fuße be-
findlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Tauberbischofsheim, den 3. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Link.

Espp.

[91]1 Nr. 39,512. Mannheim. [Erkennt-
niß.] J. S. der großh. Generalstaatscasse,
Kl. gegen Heinrich Happel von Mannheim,
Bekl., Forderung betr. Auf Antrag der Klä-
gerin ergeht

Beschluß.

Der Beklagte wird mit der Führung seines
Beweises ausgeschlossen, und wird der ihm
zugeschobene Eid über die Unächtheit der im
Beschluß vom 2. Juli 1850 erwähnten Ur-
kunden für verweigert erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit
eröffnet.

Mannheim, den 4. November 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

Martin Sticks.

[91]1 Nr. 45,310. Mosbach. [Strafer-
kenntniß.] Da sich Soldat Philipp Hütner
von Mörtelstein auf die ergangene diesseitige
Aufforderung vom 30. Sept. d. J., Nr. 38,553,
bisher weder fiktirt, noch über seine unerlaubte
Entfernung verantwortet hat, wird er wegen
beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbür-
gerrechts für verlustig erklärt, außerdem in
eine Strafe von 1200 fl. und zur Tragung
der Kosten verurtheilt.

Mosbach, den 6. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bulker.

vd. Eisenhut.

[91]1 Nr. 26,909. Wiesloch. [Aufforde-
rung.] Jakob Friedrich Jg. von Baiertal
hat sich heimlicherweise von Hause entfernt
und ist vermuthlich nach Amerika ausgewan-
dert. Derselbe wird daher aufgefördert, bin-
nen 6 Wochen nach Hause zurückzukehren,
wibrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für
verlustig erklärt werden würde.

Wiesloch, den 24. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schlusser.

[91]1 Nr. 29,057. Wiesloch. [Erkennt-
niß.] Nachdem der Zimmermeister Jakob Graf
von Waldorf der öffentlichen Aufforderung
vom 17. August l. J. keine Folge geleistet
hat, wird derselbe wegen Landesflüchtigkeit
seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Wiesloch, den 28. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schlusser.

[91]1 Nr. 29,072. Wiesloch. [Erkennt-
niß.] Nachdem Gottfried Wächter von Mühl-
hauen, welcher flüchtig und vermuthlich nach
Amerika ausgewandert ist, sich auf die Auf-
forderung vom 9. Sept. l. J. nicht gestellt
hat, wird derselbe seines Staatsbürgerrechts
für verlustig erklärt.

Wiesloch, den 28. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schlusser.

[91]1 Nr. 29,288. Schwegingen. [Ent-
mündigung.] Die ledige 21jährige Barbara
Koch von Edingen wurde zur Selbstverwal-
tung ihres Vermögens wegen Schwachsin-
nigkeit für unfähig erklärt und ihr in der Per-
son des Gemeinderath Herrmann Wacker
von da ein Pfleger bestellt.

Schwegingen, den 6. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[88]3 Nr. 30,470. Sinshheim. [Erkennt-
niß.] In Sachen des Kaufmanns M. R.
Mayer in Mannheim gegen Michael Wert-
helmer Jüng von Eichersheim, Forderung
betr.

Beschluß.

Da der Beklagte der amtlichen Auflage vom

9. Juli l. J. nicht Genüge geleistet hat, wird dem Kläger das mit Beschlag belegte Guthaben bis zum Betrag von 946 fl. 38 kr. mit Zins aus 600 fl. vom 31. October 1846 nunmehr zugewiesen.

Sinsheim, den 25. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Huffschmid.

vd. Madert, act. jur.

[90]1 Nr. 37. Karlsruhe. [Urtheil.] Der Kanonier Jos. Beil von Lauda wurde durch bestätigtes Kriegsgerichtliches Urtheil vom 31. v. M. wegen Treulosigkeit und Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt zu einer Militärarbeitsstrafe von zwei Jahren sowie in die Kosten verurtheilt. Dieß wird dem flüchtigen Kanonier Beil auf diesem Weg bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 6. November 1850.

Die allgem. Militär-Untersuchungs-Commission.
Knillingen.

[91]1 No. 27,572. Tauberbischofsheim. [Erkenntniß.] Die Wittwe des israelitischen Handelsmanns Hirsch Scheuer von Rülshausen wird, da auf die diesseitige Verfügung vom 30. August l. J., No. 22,506, binnen der festgesetzten Frist keine Einsprache erhoben wurde, in Gemäßheit des L. R. S. 770 in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 4. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[91]1 No. 23,260. Wertheim. [Aufforderung.] Die Joh. Ad. Egrich's Eheleute von Eichel sind gesonnen nach Amerika auszuwandern, es wird daher Logfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 27. November d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß man ihnen späterhin zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Wertheim, den 23. October 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Ritschy.

[91]1 No. 27,380. Stockach. [Fahndungs-
Zurücknahme.] In Untersuchungssachen gegen

den Soldaten Dan. Stoppacher von Schwandorf wegen Desertion. Unser Fahndungsschreiben vom 6. September d. J. No. 22,943 gegen den Rubrikaten, da sich derselbe inzwischen dahier gestellt hat, nehmen wir hiermit zurück.

Stockach, den 21. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Umann.

[91]1 No. 7522. Stühlingen. [Straf-
Erkenntniß.] Reiter Karl Kehl von Schwandingen, welcher in Folge diesseitiger Aufforderung vom 3. August l. J., No. 7525, sich nicht stellte, wird nunmehr in die angeordnete Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Stühlingen, den 13. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Hübisch.

[91]1 No. 18,884. Gengenbach. [Deser-
tion.] Tambour Hieronimus Kellerer von Berghaupten hat sich auf die Aufforderung vom 10. September d. J., No. 15,521, nicht gestellt, es wird derselbe nun wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit in die angeordnete Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und hat er die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gengenbach, den 6. November 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[91]1 No. 47,050. Mosbach. [Veräu-
mungs-Erkenntniß.] In Sachen der Ehefrau des Franz Jos. Faas in Heinsheim gegen ihren flüchtigen Ehemann alda, Vermögensabsonderung betreffend. Unter Ausschluß des Beklagten mit seinen Einreden wird der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und in der Hauptsache zugleich erkannt:

Es seye das Vermögen der Klägerin im Betrage von 1660 fl. von dem ihres Ehemannes zu sondern und habe dieser die Kosten dieses Processes zu tragen.

B. R. B.

So geschehen Mosbach, den 31. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

v. Berg.

Gründe:

In Erwägung, daß die Klage factisch un-

mit Bezug auf L.R.S. 1443 rechtlich begründet erscheint;

In Erwägung, daß der Beklagte seine Vernehmung auf die Klage in heutiger Tagfahrt nicht abgegeben hat, obwohl er unter dem im §. 253 P.-D. niedergelegten Rechtsnachtheile vorgeladen wurde, ergeht auf fl. Anrufen mit Bezug auf §. 253, 311, 169 u. 330 P.-D. das vorstehende Erkenntniß.

In fidem:
v. Berg, act.

[91]1 No. 29,614. Wiesloch. [Aufforderung.] Heinrich Wiswässer von Baiern hat sich heimlicherweise von Hause entfernt und ist vermuthlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Wiesloch, den 6. November 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schlusser.

[91]1 No. 29,610. Wiesloch. [Bekanntmachung.] Die Conscriptio pro 1851 betr. Am Donnerstag den 12. December l. J., Morgens um 8 Uhr, wird dahier die Rekruten-Aushebung der im Jahre 1829 gebornen, zur Conscriptio pro 1850 gehörigen pflichtigen Mannschaft des diesseitigen Amtsbezirks und der früher zu demselben gehörigen Orte Eichersheim, Michelsfeld und Eichelbach Statt haben, was wir anmit veröffentlichen.

Wiesloch, den 3. November 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schlusser.

[91]1 Nr. 27,435. Tauberbischofsheim. [Öffentliche Bekanntmachung.] Die Wittwe des Joseph Braun von Werbach wird nunmehr, da auf die diesseitige Berufung vom 30. August d. J., Nr. 22,507, innerhalb der festgesetzten Frist, keine Einsprache erhoben wurde, in Gemäßheit des L.R.S. 770 in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemanns eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 30. October. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[91]1 Nr. 39,789. Mannheim. [Entmündigung.] Dem Heinrich Sorgenfrei, ledig, Spenglergeselle hier, ist Georg Pilz, Zinngießer dahier nach L.R.S. 499 als Beistand beigegeben worden, ohne dessen Zustimmung ersterer weder rechten, noch Verträge schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Capitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Mannheim, den 5. Nov. 1850.

Großh. Stadamt.

Stephani.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachnennanter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Krautheim:

[89]2 zwischen der Pfarrei Winzenhofen und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Wallbürn:

[89]2 zwischen der katholischen Pfarrei Pülsringen und der Gemeinde Birkenfeld;

3) im Bezirksamt Buchen:

[90]1 zwischen der fürstlich leiningen'schen Ständesherrschaft und der Gemeinde Rudau, wegen der Kompetenzabgabe der Pfarrei Rudau;

4) im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[89]3 zwischen der Pfarrei Werbachhausen und der Gemeinde Brunnthal;

5) im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[89]3 zwischen der Pfarrei Werbachhausen und der Gemeinde daselbst;

6) im Bezirksamt Salem:

[89]3 zwischen der Pfarrei Fridingen und der Gemeinde Golsenweiler;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[91]1 Nr. 15,221. Gerlachshausen. [Aufforderung.] Die Witt Joseph Schleicher's.

sehen Eheleute mit ihren 2 minderjährigen Kindern und ihrem Vater Melchior Schäfer von Marbach haben sich heimlich aus ihrer Heimath entfernt, um sich vermuthlich nach Amerika zu begeben.

Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich über ihre Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie wegen unerlaubten Austritts des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Gerlachshausen, den 3. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[90]1 Nr. 19,881. Adelsheim. [Schuldenliquidation.] Der ledige Karl Ludwig Käb von Ruchsen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch den 20. November, 9 Uhr, dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihrem Guthaben nicht mehr verholten werden kann.

Adelsheim, den 30. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Peers.

vd. Werner, act.

[89]2 Nr. 38,880. Mannheim. [Dissentliche Ladung.] In Sachen des Buchhändlers F. Bensheimer von Mannheim, Klägers gegen Gustav Mertens von Königswinter, Beklagten, Forderung betreffend.

Auf Antrag des Klägers ergeht

Beschluß.

Der Kläger hat beantragt, daß von dem königl. preuß. Friedensgericht in Königswinter unterm 10. Juli 1850 gegen den Beklagten erlassene Urtheil, wodurch derselbe für schuldig erklärt wird, 58 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen, vom Tag der Klage an, den Kläger zu zahlen und die Kosten zu tragen, für vollziehbar zu erklären und durch Fahrnißpfändung zu vollziehen.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Verhandlung hierüber auf Samstag den 7. December 1850, früh 9 Uhr, vorgeladen.

Mannheim, den 26. Oct. 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

Martin Sticks.

[91]1 Nr. 27,470. Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation] Gallus Kirchner von hier beabsichtigt mit seiner Ehefrau, seiner Mutter, Johann Kirchner Wwe., sowie deren Mutter Wilhelm Reuschlein Wittwe von hier, nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen

Dienstag den 19. Nov. d. J.

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden, als man ihnen sonst von hieraus nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könnte.

Tauberbischofsheim, den 2. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rath.

vd. Lang.

[91]1 Nr. 19,431. Walldürn. [Erkenntniß.] J. S. mehrerer Gläubiger gegen Joh. Georg Killian in Gerichstetten, Forderung und Vorzugsrecht betr., wird auf Antrag des Sanctanwalts und der erschienenen Gläubiger und nach Ansicht der Bestimmung des §. 857 d. P. D. erkannt:

Es seyen die Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Sanctmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Walldürn, den 29. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schäb.

[87]3 Nr. 38,448. Mannheim. [Sanctkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Carl Ludwig Köster von hier, ist Sanct erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Montag, den 25. November 1850,

Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanct, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug darauf die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 23. Oct. 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueerrhein.

[89]3 Nr. 27,297. Lauberbischofsheim. [Santerkenntnis.] Gegen Michael Jos. Ries von Werbach haben wir Santerkannt und Tagfahrt zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 25. November d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santermasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santer, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lauberbischofsheim, den 18. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

L i n k.

Bath.

[91]1 No. 19,459. Walldürn. [Ausschluß-Erkentnis.] In Sachen die Santer des Joh. Balt. Neuberger von Glashofen betreffend ergeht

Ausschlußerkentnis.

Werden die Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Walldürn, den 31. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schäb.

Erbovorladungen.

[89]3 Neckargemünd. [Öffentliche Vorladung.] Die seit zehn Jahren nach Amerika ausgewanderte ledige hiesige Bürgerstochter, Maria Groh, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Eltern, der Balthasar Groh's Eheleuten von hier berufen. Da deren Aufenthalt dormalen unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich

bin nen 4 Monaten

über Antretung dieser Erbschaft dahier zu erklären, widrigenfalls sonst letztere lediglich demjenigen werde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die benannte Maria Groh zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 28. Oct. 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Bannwart h.

Carl Doll.

Kauf-Anträge.

[91]1 Seehof, Bezirksamt Borberg. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge gerichtlicher Vollstreckungsverfügung vom 25. Sept. 1850, Nr. 12,266, wird auf Donnerstag den 28. November l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtszimmer den Anton Hasenfuß'schen Eheleute die nachbenannten Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert:

1) Ein Haus und Scheuer, neben Melchior Uß und dem Gemeineweg.

Ackerfeld.

Nr. 11. 2 Brtl. 12 Ruth. Pfadacker, neben Melch. Uß, ands. der Pfad.

Nr. 14. 1 Brtl. 38 Ruth. Wasenacker, neben Bürgermeister Hettenbach, ands. Melch. Uß.

Nr. 18. 3 Brtl. Straßenacker, neben Anton Jörn, ands. Straßen.

Nr. 26. 2 Brtl. 31 Ruth. Volkengrund, neben Philipp Dhusmann, ands. Windischbacher Gemarkung.

Nr. 30. 4 Morg. 1 Brtl. 20 Ruth. Schwabhäuser Weg, neben Jakob Thoma, ands. Melchior Uß. Schätzungspreis 2500 fl., wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sich auswärtige Steigerer mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die näheren Bedingungen sind jeden Tag bei dem Bürgermeisterrat einzusehen, und der endgültig-

tige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Seehof, den 2. November 1850.

Hettenbach, Bürgermeister.

Stöcklein, Rathschr.

[91]1 Nr. 8090. Baiertal, Amts Wiesloch. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Richtlicher Verfügung zufolge werden

Dienstag den 26. Nov. 1850,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Baiertal dem Bürger und Landwirth Georg Filsinger I. von Baiertal folgende Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, endgültig zugeschlagen:

1) Ein oben im Dorf gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Stube, Küche, Speicher und Stallung, einl. Balthasar Zuber Wittwe.

2) 2 Brtl. 26 Ruth. Acker beim Haus, einl. Jakob Kebr, andf. Valentin Fischer. Schätzungspreis 425 fl.

3) 31 Ruthen do. im Krähberg, einl. Heinrich Kettmann, andf. Aron Gumbrich. Schätzungspreis 35 fl.

Wiesloch, den 2. Nov. 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

vd. Weigel.

[91]1 Ilvesheim, Bezirksamt Ladenburg. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem hiesigen Bürger und Maurermeister Ludwig Wolf Eheleute zugehörige Wohnhaus, Hofraithe und Gärten nebst Einfahrt, in der Bruggasse liegend, einl. Jakob Mangenell, andf. Adam Butschillinger und Kaspar Lohnert, den 11. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Ilvesheim, den 5. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Keilbach.

Ziegler, Rathschr.

Privat-Anzeigen.

[88]2 Mannheim. [Capital-Anlage.] 5000 fl. zu 5% auf Acker in der Nähe von Mannheim. Lit. F 1 No. 2.

[88]2 Mannheim. [Capital-Anlage.] 13,000 fl. Klausstiftungsgelder zu 5% auf Acker in der Nähe von Mannheim. Lit. F 1 No. 2.

[45]1 In der Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals in Mannheim sind zu haben:

Handscheine für Stiftungen, auf Conceptpapier.	18 fr.	pr. Buch
desgleichen auf Schreibp.	22 "	
Erfundigungsbogen in U. S.	18 "	
desgleichen wegen unehelichen Kindern	18 "	
Nachweisung wegen Hans zc. Erwachs für Bürgermeister	18 "	
desgleichen für Aemter	22 "	
Uebergabs- und Ausnahmslisten zur Conscription	18 "	
Gemeindeumlage-Quittungsbüchlein	18 "	
Wahlzettel für Gemeinderäthe und Bürgermeister	18 "	
Boranschläge		
Lagebuch für Rathschreiber, mit		
Gemeinderechnung	Quer 22 "	
Cassabuch	Linien	
Rechnungsabschluss und Darstellung (das einzelne Exemplar 8 fr.)	24 "	
Nachtzettel aufs Land	18 "	
Sterb- und Todtenschauscheine, Sterb- und Todtenschauregister, Sterb- fallsanzeigen	14 "	

pr. Ries
Forstgerichtsmpressen No. 1 bis 9 und No. 11 fl. 4. 30.
desgleichen No. 10. fl. 4. 18.
sämmlich auf gut geleimtem Papier.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 27.